

Radwege – und Straßenbauprogramm 2023



16/631-1/1

Inhalt

TOP Ö7	2
Radwege- und Straßenbauprogramm 2023.....	2
A. Haushaltsmittel im Straßenbau Kostenstelle 910.....	4
B. Anschaffungen für den Straßenbauhof	7
C. Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen	9
D. Abgeschlossene bzw. nicht realisierte Maßnahmen	10
1. Maßnahmen auf Grund der ZEB.....	10
2. EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089 <i>Fortführungsmaßnahmen</i> ..	10
3. EBE 13, Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen und Sanierung einer Brücke bei Bruck, Gde. Bruck <i>Fortführungsmaßnahmen</i>	11
4. EBE 14, OD Glonn – Hangstabilisierung <i>Fortführungsmaßnahme</i>	12
E. Radwege.....	13
1 Radwegenetz.....	13
2 Baumaßnahmen	13
3 Fahrradfreundlicher Landkreis- Radwegeplanung 2030.....	13
F. Straßenbauprogramm 2023.....	15
Maßnahmen im Straßenbauprogramm 2023	15
1. Maßnahmen auf Grund der ZEB.....	15
2. EBE 01 bis 20, Grunderwerb für Ausgleich und Tausch.....	20
3. EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm <i>Fortführungsmaßnahme</i>	20
4. EBE 01 bis EBE 20; Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit <i>Fortführungsmaßnahme</i>	20
5. ST 2351, Geh- und Radweg Grafing- Bahnhof bis Taglaching.....	20
6. EBE 01, Poing- Gruber Straße, Geh- u Radweg und Erneuerung der Fahrbahndecke	21
7. EBE 01, OD Anzing - Schulstraße <i>Fortführungsmaßnahme</i>	23
8. EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf <i>Fortführungsmaßnahmen</i>	24
9. EBE 05 Deckensanierung OD Forstinning	26
10. EBE 05 Geh- und Radweg zwischen Schwaberwegen und Anzing <i>Fortführungsmaßnahme</i>	26
11. EBE 05 Deckensanierung zwischen Schwaberwegen und Anzing <i>Fortführungsmaßnahme</i>	27
12. EBE 06, Geh. u. Radweg von EBE 20 bis EBE 6 „alt“ (Birkach- Helletsgraden) <i>Fortführungsmaßnahme</i>	27
13. EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting <i>Fortführungsmaßnahmen</i>	28
14. Abstufung der EBE 09 zwischen St2080 und St2089.....	30
15. Sanierung der EBE 10 in der OD Emmering	30
16. EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße <i>Fortführungsmaßnahme</i>	31
17. EBE 13, Geh- u. Radweg Glonn- Westerndorf- Abzweigung Herrmannsdorf	33
18. EBE 14, Strassenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastenseeon	34
19. EBE 14, OD Kastenseeon – Deckenbau.....	35
20. EBE 14, Geh- u. Radweg von Egmating nach Kastenseeon.....	36

21.	EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze Überführungsbauwerk an der Flughafentangente-Ost Ausbau OE Mkt. Schwaben bis FTO.....	36
22.	Sanierung der EBE 20 in der OD Aßling	37
23.	Sanierung der EBE 20 bei Gersdorf.....	37
24.	Lichtsignalanlagen	38
25.	ZEB – Straßensanierungen der nächsten Jahre	38
II.	Beschlussvorschlag:	39
	Straßenbauprogramm 2023	39

A. Haushaltsmittel im Straßenbau Kostenstelle 910

1 a. Gesamtübersicht

Die Entwicklung im Straßenbau (Betrieb) ist aus dem Budgetbericht zu ersehen.

1 b. Pauschale Zuschüsse für den Straßenunterhalt

Für den Kreisstraßenunterhalt erhält der Landkreis pauschale FAG-Zuschüsse.

Jahr	€ je km	€ gesamt
2003	700	82.223
2004	420	49.341
2005	420	49.341
2006	510	59.914
2007	590	69.312
2008 – 2012	660	77.535
2013	760	89.900
2014	850	99.400
2015	890	104.100
2016 – 2018	890	106.300
2019 – 2022	970	115.800
2023 ?	970	118.700

1 c. Investitionszuschüsse für den Straßenbau

Der Landkreis erhält für Straßeninvestitionen BayGVFG-Zuschüsse. Die Höhe der Zuschüsse bestimmt sich u.a. danach, wie viele Mittel der Freistaat insgesamt zur Verfügung stellt.

Zu Auszahlungen kam es 2020 nicht, da baulich fertiggestellte Maßnahmen noch nicht abgerechnet werden konnten und die Zuschüsse seit einigen Jahren erst nach Schlussrechnung zugewiesen werden.

2021 wurde für eine Maßnahme (Seeschneider Kreisverkehr) ein Zuschuss in geplanter und zugesagter Höhe von 170 T€ zugewiesen.

Im laufenden Jahr 2022 gingen bisher zwei Zuschusszahlungen in zugesagter Höhe ein:

- 432.000 € für den Kreisverkehr bei Schammach (EBE 08 + EBE 13; wie geplant)
- 760.000 € für den Ausbau der EBE 08 Seeschneider – Nettelkofen mit Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs (in erwarteter Höhe)

1 d. Kosten der Kreisstraßen

Für die Kreisstraßen entstehen sowohl Unterhaltskosten (unmittelbar kreisumlagenrelevant) als auch Investitionskosten. Die Investitionen fließen über die Abschreibung in die Ergebnisrechnung ein.

Kreisstraßenkilometer: 119,456 (Stand: 2021; durch Auf- und Abstufungen im Lauf des Jahres 2022 wird sich der Bestand um knapp 3 km erhöhen)

Kreisstraßenkilometer bis incl. 1992: 108,925

Kreisstraßenkilometer bis incl. 2003: 117,467

Kreisstraßenkilometer bis incl. 2014: 117,478

Jahr	Summe aller Aufwendungen incl. Abschreibung	Nettobelastung des Kreises	Kosten / km (brutto)	Kosten / km (netto)
2005	1.730.051,65	1.373.527,69	14.726,60	11.691,79
2006	1.772.940,52	1.482.743,66	15.091,68	12.621,46
2007	1.450.463,44	1.165.743,51	12.346,68	9.923,08
2008	1.481.137,57	1.220.721,81	12.607,79	10.391,07
2009	1.541.608,26	1.225.855,63	13.121,52	10.433,97
2010	1.731.204,03	1.397.654,27	14.736,41	11.897,16
2011	1.872.372,03	1.443.590,82	15.938,07	12.288,18
2012	1.698.995,38	1.384.944,06	14.462,24	11.788,93
2013	1.767.861,31	1.402.112,57	15.049,85	11.936,23
2014	1.848.408,80	1.466.996,05	15.734,08	12.487,41
2015	2.051.864,08	1.709.475,31	17.176,74	14.310,50
2016	2.175.350,04	1.848.590,91	18.210,47	15.475,08
2017	2.205.554,24	1.810.295,53	17.586,58	15.151,96
2018	2.162.953,46	1.822.223,60	18.106,70	15.254,35
2019	2.516.733,61	1.824.867,05	21.068,29	15.276,48
2020	2.884.794,17	2.300.873,86	24.149,43	19.261,27
2021	2.679.407,39	1.993.618,11	22.430,08	16.689,14
Budget 2022	2.446.318,76	1.971.030,72	20.478,83	16.500,06
Budget 2023*	2.678.432,72	2.115.579,72	22.421,92	17.710,12
Durchschnitt letzte 10 Jahre			19.736,31	15.811,64

*vorl. Planung

1 e. Kosten des Winterdienstes

Die Kosten des Winterdienstes schwanken aufgrund der Intensität des Winters sehr stark. Sie stellen den größten Posten in den Sachausgaben der Straßenmeisterei dar. Im HH-Jahr 2010 entstand ein Aufwand von 321 T€, 2015 belief sich der Winterdienst auf nur ca. 85 T€, im Jahr 2021 auf 210.988,30 €.

1 f. Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern; Anpassung der Vergütung für die Verwaltung nach Art. 59 Abs. 3 BayStrWG

Der Landkreis Ebersberg hat die Verwaltung der Kreisstraßen vollständig dem staatlichen Straßenbauamt Rosenheim übertragen. Das bedeutet, dass er von der Erhöhung betroffen war. Die Vergütungen änderten sich ab 2017 (Verordnung vom 17. Juni 2016) auf:

600 € / km für die Verwaltung der Kreisstraßen (bisher 400 € / km)
7% für kleinere Baumaßnahmen,
10% für größere Baumaßnahmen Planungs- und Bauleitungsvergütung (bisher 5% bzw. 7%)

Die Zusammenarbeit entwickelt sich weiter. Künftig ist auch die Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof denkbar. Dies insbesondere dort, wo Maschinen nicht von allen Bauhöfen vorgehalten werden. Kleinere Geräte und Maschinen befinden sich häufig eher auf den gemeindlichen Bauhöfen, während beim Landkreis und Freistaat eher die großen Fahrzeuge vorgehalten werden.

1 g. Abrechnung der Leistungen in der Straßenmeisterei Ebersberg

Nach der Vereinbarung Freistaat Bayern/Landkreis Ebersberg sind die für den jeweilig anderen Baulastträger erbrachten Leistungen abzurechnen. Bisher fand eine solche Abrechnung nicht statt. Der Leiter der Straßenmeisterei versuchte, die gegenseitig erbrachten Leistungen auf gleicher Höhe zu halten.

Der Bundesrechnungshof hat wegen des Ausgleichs Bund/Freistaat u.a. die Straßenmeisterei Ebersberg geprüft und nun angemahnt, die Leistungen tatsächlich zu berechnen und ggf. auszugleichen. Die Abrechnungen wurden mittlerweile mit dem Straßenbauamt vorbesprochen. Einige Parameter wurden angepasst. Insgesamt erhöhten sich die Ausgleichszahlungen des Landkreises.

Die Grunddaten nach denen abgerechnet wird, liegen vor. Das Straßenbauamt legte jahresweise getrennt Abrechnungen vor. Es entstanden beachtliche Abrechnungsbeträge zu Lasten des Kreishaushaltes; im Jahr 2021 in Höhe von 102.229 €.

B. Anschaffungen für den Straßenbauhof

Anschaffungen für den Straßenbauhof in den Jahren 2022 und 2023

Az.: 15/045 - 9

		HH'22		HH'23
	910-0001	10.000	Kleingeräte	10.000
	910-0001	50.000	Kleinmaßnahmen	50.000
		50.000	Sofortm. Verkehrssicherh.	50.000
	910-0003		Geräteträger	0
	910-0004		Anbaugeräte (Sommer)	0
	910-0005		Winterdienstgeräte	5.000
	910-0018		LKW;	0
	910 – 0016	50.000	Mannschaftswagen (HAR)	50.000
	910 – 0006	35.000	Pritschenwagen (HAR)	35.000
	910 – NEU		Soleaufbereitung	

1.1. Kleingeräte:

Für Kleingeräte sollen 10 T€ pauschal veranschlagt werden.

1.2. Großgeräte

Der vorhandene Unimog wurde für 30 T€ veräußert und 2021 durch einen Neuen ersetzt.

Es wurde beschafft:

1 Geräteträger (Unimog)

Absaugmähgerät

Anhänger

Randstreifenmäher

zum Preis von insgesamt 563.076,24 €

Transporter – die Beschaffung ist für 2022 vorgesehen. Wegen branchenüblicher Liefer-schwierigkeiten könnte sich die Auslieferung auf 2023 verschieben. Die ursprünglich ge-schätzten Kosten von ca. 50 T€ können mit der erforderlichen Ausstattung nicht erzielt wer-den. Es ist mit ca. 80 T€ zu rechnen. Die Beschaffung des ebenfalls vorgesehenen Baustel-lenfahrzeuges wird deshalb zurückgestellt.

Baustellenfahrzeug – Pritschenwagen mit 5 Sitzplätzen: die Konfiguration ist noch nicht end-gültig besprochen, der Preis daher nur eine sehr grobe Schätzung (35.000 €). Die Beschaf-fung wird auf 2023 oder später verschoben.

LKW – das vorhandene Fahrzeug sollte 2023 ersetzt werden. Es war vorgesehen, die Be-schaffung 2022 im Straßenbauprogramm 23ff anzumelden, um dies zu ermöglichen. Wegen massiver Lieferverzögerungen kann die Beschaffung 2023 (voraussichtlich) nicht erreicht werden. Die erforderlichen Mittel sollen im Haushalt 2024 veranschlagt werden. Bei den der-zeitigen Lieferfristen von ca. 18 Monaten muss mit einer Auslieferung erst im Jahr 2024 ge-rechnet werden. Die Beschaffung im Umfang von ca. 500 T€ (Preise 03`22) soll auf die War-teliste gesetzt werden. Sollte die Auslieferung des Fahrzeugs wider Erwarten bereits 2023 erfolgen, müssten überplanmäßig finanziert werden, bei gleichzeitiger Entlastung des Haus-haltes 2024.

Mangels Alternativen muss die Zeit bis dahin mit dem vorhandenen Fahrzeug überbrückt werden, obwohl die empfohlene Betriebsstundenzahl bereits jetzt überschritten ist. Mit er-höhstem Wartungs- und Reparaturaufwand ist daher zu rechnen.

Gabelstapler – dieser wurde für die Straßenmeisterei im laufenden Jahr zum Preis von 32.725 € beschafft. Der zunehmende Platzmangel im SM-Gehöft erforderte dies. Zudem werden Arbeitsvorgänge mit diesem Gerät deutlich beschleunigt sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter erhöht.

1.3. Betriebstechnik

Die Soleanlage in Wetterling wurde bautechnisch überprüft. Sie war völlig marode und musste ersetzt werden. Die neue Anlage stand zum Winter 2021/22 zur Verfügung. Sie kostete 91.873,95 €.

Die Maßnahmenliste aus 2019 soll bis Ende 2024 abgearbeitet werden.

Im Jahr 2019 wurde auf den Kreisstraßen des Landkreises eine Zustandserfassung durchgeführt. Die Datenauswertung zeigt auf, welche Straßen sanierungsbedürftig sind.

Auf der Basis dieser Untersuchungen wurde die Sanierung der EBE 20 Jakobneuharting – Sensau 2021 durchgeführt, die OD Jakobneuharting und OD Aßling 2022.

Abschnitte, bei denen das Überschreiten der Schwellenwerte festgestellt wird, sollten jeweils bis zur nächsten ZEB saniert sein. Dadurch ergibt sich im Lauf der Zeit von selbst ein Abbau des Unterhaltrückstandes.

Der Landkreis kann ggf. auch vor Erreichen des Schwellenwertes tätig werden, v.a. wenn Substanzverschleiß nachgewiesen wird. Dies sollte aber nur in wenigen Ausnahmefällen geschehen.

In den Haushalt werden zunächst 650 T€ pro Jahr eingestellt, sofern noch keine konkreten Maßnahmen für ein Haushaltsjahr festgelegt werden. Das Straßenbauamt wird anhand der Auswertung prüfen, welche Teile jeweils als nächste saniert werden sollen und dem Landkreis entsprechende Empfehlungen geben.

D. Abgeschlossene bzw. nicht realisierte Maßnahmen

Nachstehende Maßnahmen wurden 2021 oder 2022 abgeschlossen.

1. Maßnahmen auf Grund der ZEB

2021 wurde eine Maßnahme, im laufenden Jahr werden zwei ZEB-Maßnahmen durchgeführt (siehe F1).

2. EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089 Fortführungsmaßnahmen

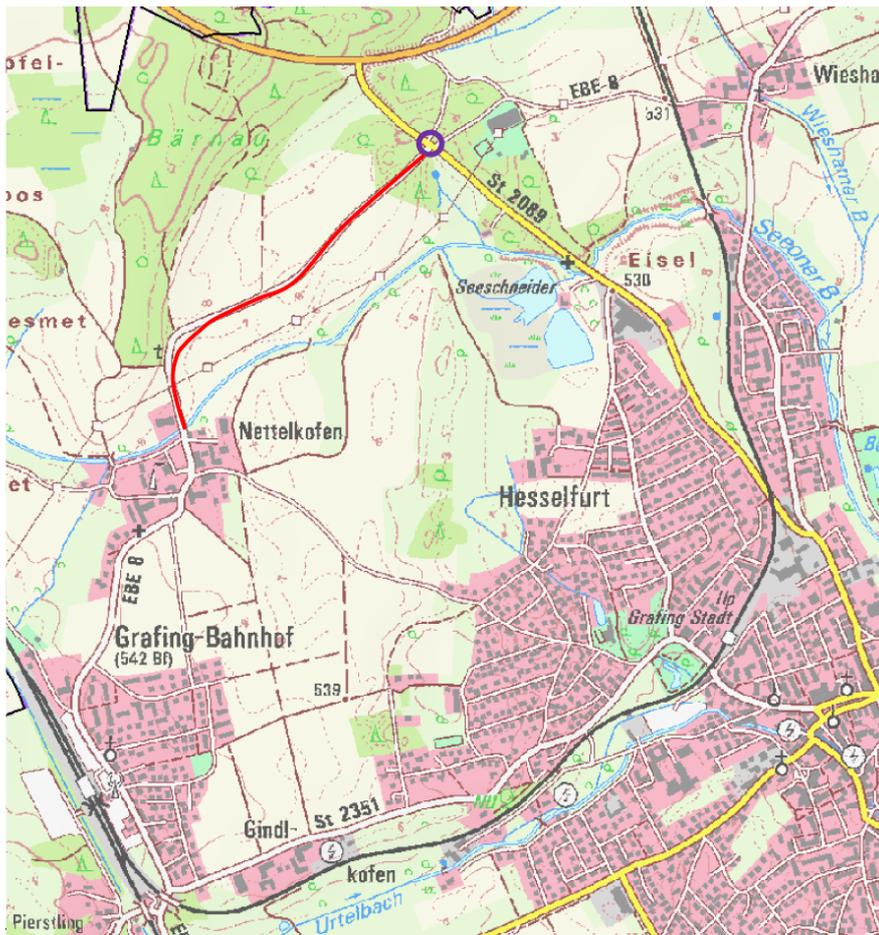
Az.: 16/631 -3/2 - EBE 08 -19 -

I-Nr.	910-08-007	Grunderw.	PR'20	55.000 €
		Bau (Planung)	PR'20	1.000.000 €
		Grunderw.	PR'21	55.000 €
		Bau (Planung)	PR'21	500.000 €
		Grunderw.	PR'22	145.000 €
		Bau	PR'22	100.000 €

Der ULV-Ausschuss beschloss, dass die Straße ausgebaut und ein straßenbegleitender Radweg nördlich der Straße geführt wird. Der Grunderwerb konnte erfolgreich durchgeführt werden. Baubeginn war der 02.06.2020. Danach wurde der Bau gestoppt – Sondersitzung des ULV vom 09.07.2020 – um die Maßnahme zur Bewahrung einer 300-jährigen Eiche umzuplanen.

Die Maßnahme war – einschließlich der Kosten für die Tektur (Umplanung) – mit 2,4 Mio € kalkuliert worden, davon 1,9 Mio € förderfähig. Auf dieser Grundlage stellte das BayStm für Wohnen, Bau und Verkehr einen Zuschuss von 760.000 € in Aussicht. Die Maßnahme wurde im Dezember 2020 baulich abgeschlossen. Die Verwendungsbestätigung konnte im Oktober 2021 eingereicht werden. Der Schlussbescheid durch die Reg.v.OBB erging am 28.04.2022. Darin wurde der gesamte, in Aussicht gestellte Betrag bewilligt. Die 760.000 € sind am 09.05. auf dem Konto des Landkreises eingegangen. Einschließlich noch ausstehender Zahlungen belaufen sich die Kosten auf ca. 2,34 Mio €.

Für die Umplanungen wurden dem Landkreis ca. 46.600 € in Rechnung gestellt. Die geleisteten Arbeiten, teilweise erforderliche Rückbauten und geänderte Anforderungen an die Baufirma verursachten zusätzliche Baukosten von rund 135 T€, der Grunderwerb stieg um 25 T€. Es sind noch nicht alle Grundstücksgeschäfte abgewickelt. Ggf. fallen noch geringe Restarbeiten an.



3. EBE 13, Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen und Sanierung einer Brücke bei Bruck, Gde. Bruck Fortführungsmaßnahmen

Az.:16/631 -3/2 - EBE 13 -41 -

I-Nr. NEU	910-13 - 001	Bau	PR'22	15.000 €
-----------	--------------	-----	-------	----------

Im Haushalt '21 waren keine Mittel für diese Maßnahmen vorgesehen. Die Planung war bereits erfolgt. Nachdem der Ausbau der EBE 18 nördl. Markt.Schwaben nicht zustande kam, wurden die dort für 2021 eingeplanten Mittel verwendet, Viehtrift und Brücke zu sanieren, bzw. neu zu bauen. Der ULV beschloss im März`21 die Umsetzung der Maßnahmen.

Bei der Viehtrift handelt es sich um einen Wellstahldurchlass mit Korrosion im Bereich der Sohle. Gleichzeitig wurde eine Brücke saniert, da für beide Maßnahmen eine Vollsperrung der Kreisstraße erforderlich war. Die Maßnahmen wurden 2021 baulich abgeschlossen. Die Baukosten beliefen sich auf 401.809,54 €. Die Verwaltungskosten sind noch nicht abgerechnet.



4. EBE 14, OD Glonn – Hangstabilisierung *Fortführungsmaßnahme*

Az.:13/631 -3/2 - EBE 14 -29 –

I-Nr. NEU	910-14-013	Bau	PR'22	25.000 €
-----------	------------	-----	-------	----------

Der Bau eines Rettungsdienstgebäudes an der Kastenseestraße wurde auf Grund der hohen Kosten durch den Markt Glonn verworfen. Daher ist eine Stabilisierung des Hanges momentan nicht dringend erforderlich. Der Zustand der Kreisstraßen in diesem Bereich bleibt aber in Beobachtung.

Die Maßnahme wird aus dem Straßenbauprogramm herausgenommen.

E. Radwege

1 Radwegenetz

In die Radwegeplanung werden laufend die Anregungen zum Radwegenetz ergänzt, die schwerpunktmäßig durch die Kommunen und verschiedenen Gremien eingebracht werden. Im RTR (Runder Tisch Radfahren) werden die Radverkehrsprojekte laufend diskutiert und Anpassungsvorschläge werden dem Lenkungskreis vorgelegt.

Dieser trifft sich zweimal jährlich um sich mit der Radwegeplanung zu beschäftigen und ggf. Empfehlungen für den ULV- Ausschuss erarbeiten.

2 Baumaßnahmen

Konkrete Baumaßnahmen des Landkreises für 2023, sind im nachfolgenden Radwege- und Straßenbauprogramm erläutert.

3 Fahrradfreundlicher Landkreis- Radwegeplanung 2030

Nachstehende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der Radwegeplanung im eigenständigen Radwegekonzept, das laufend fortgeschrieben wird. Die Radwegeverbindungen aus dem Bereich der VG Aßling mit den Gemeinden Emmering und Frauenneuharting wurden zum Teil neu aufgenommen und priorisiert.

Übersichtsliste:

Legende:

Offen
Planungsphase
Bauphase
Fertiggestellt

A. Staatsstraßen

Prio Bemerkungen

1.	ST2079	Abzw. Antholing - Wetterling	A+C	
2.	ST2079	Oberpframmern - Putzbrunn	A+C	Staatl. RWB Progr. 2020-2024
3.	ST2079	Emmering - Aßling - Lorenzenberg	A+B	NEU aufgenommen 2022
4.	ST2079	Bruckhof- Wurzach	C	NEU aufgenommen 2022
5.	ST2080	Markt Schwaben- Ottenhofen	B	
6.	ST2081	Anzing - Purfing	B	
7.	ST2081	Oberpframmern - Aich - Zorneding	A+C	
8.	ST2081	Egmating - Aying	C	
9.	ST2086	Hohenlinden - Ebersberg	A	Staatl. RWB Progr. 2020-2024
10.	ST2089	Oberelkofen - Grafing	A+	Staatl. RWB Progr. 2020-2024
11.	ST2332	Markt Schwaben- Pastetten	A	
12.	ST2351	Grafing Bahnhof - Moosach	A+	
	ST2351	Moosach- Glonn	A	

B. Kreisstraßen

13.	EBE 1	Poing OD	A	geplante Ausführung 2024
14.	EBE 4	Weißefeld - Wolfesing	B	
15.	EBE 5	Schwaberwegen - Anzing	A	geplanter Bau 2023/24
16.	EBE 6	B12 Birkach - Helletsgraden	A	geplanter Bau 2023
17.	EBE 9	Jakobneuharting 1	B	
18.	EBE 9	Haging- Grafing	C	Neu aufgenommen 2022
19.	EBE 10	Hirschbichl - Tegernau	C	Neu aufgenommen 2022
20.	EBE 13	Glonn- Zinneberg - Abzw. Herrmannsdorf	A	
21.	EBE 13	Bauhof - Abzweigung Einharding Abzw.Mattenhofen - Lkrs-Grenze (Unter-	C	
22.	EBE 13	laus)	B	
23.	EBE 14	Glonn- Kastenseeon	A	
24.	EBE 14	Kastenseeon - Egmating	A	
25.	EBE 15	Antholing - Lkrs-Grenze (Lenzmühle)	C	
26.	EBE 18	Markt Schwaben - Lkrs- Grenze (FTO)	A	geplanter Bau 2023
27.	EBE 20	Jakobneuharting - Aßling	C	Neu aufgenommen 2022
28.	EBE 20	Helletsgraden - Steinhöring	C	

C. Gemeindestraßen

29.		Oberpframmern - Siegertsbrunn	A	
30.		Oberpframmern - Moosach	A+C	

D. Bundesstraßen

31.	B 304	Tulling - Forsting		
32.	B 304	Reitgesing - Langwied - Steinhöring	C+A	
33.	B 304	Kirchseeon- Dorf/ Spannleitenberg	C	

E. Abgeschlossene Maßnahmen

34.	EBE 20	Frauenneuharting - Lauterbach		
35.	EBE 8	Nettelkofen - Seeschneid		seit Dezember 2020 in Betrieb

Maßnahmen im Straßenbauprogramm 2023

1. Maßnahmen auf Grund der ZEB

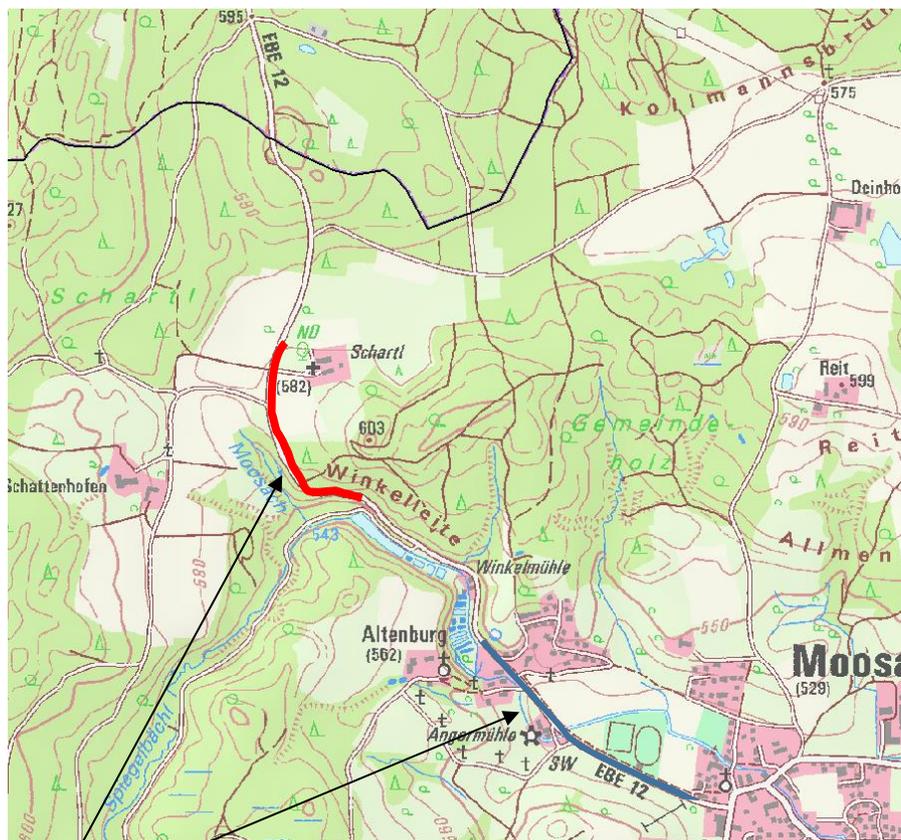
a) Sanierung der EBE 12, nördl. Moosach und bei Schattenhofen

Az.:16/631 -3/2 - EBE 12 -19 –

I-Nr.	910-12-004	Bau	Rest'22	130.026 €
	910-12-005		PR'23	0 €
	Summe '23		130.026 €	

Vorstehende Maßnahmen wurden 2020 und 21 in modifizierter Form mit teilweiser Hangsicherung umgesetzt. Insgesamt wurden 211.542,75 € investiert.

In der ZEB'19 ist die EBE 12 mit zwei Teilstrecken aufgeführt. Diese sollten ab 2024 nach Verfügbarkeit von Finanzmitteln in Angriff genommen werden.



EBE 12

b) Sanierung der EBE 9, OD Jakobneuharting und Jakobneuharting bis Schaurach

Az.:16/631 -3/2 EBE 09 -21-

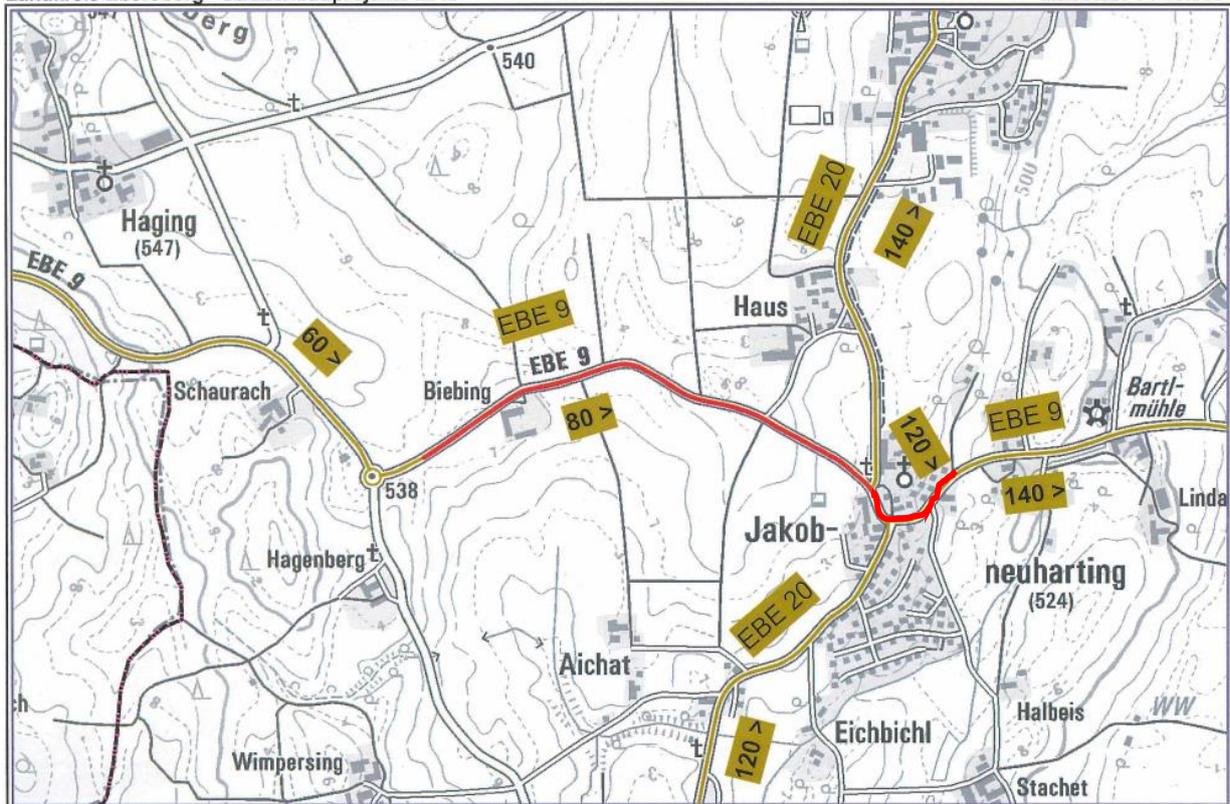
	910-09-008	Bau	PR'22	0 €
--	------------	-----	-------	-----

Der Deckenbau, der nach dem Zustand der Straße erforderlich wäre, wurde bereits mehrere Jahre zurückgestellt, da er sich mit dem Ausbau erledigt hätte (vgl Ziffer 15). Inzwischen ist die Straße aber in einem so schlechten Zustand, dass eine weitere Verzögerung aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr akzeptiert werden konnte und außerdem ständig Flickarbeiten nötig sind, die Kosten verursachen. Das Straßenbauamt empfahl daher die nächste ZEB-Maßnahme an dieser Strecke, erweitert um die OD Jakobneuharting.

Bei Bodenuntersuchungen stellte sich heraus, dass der Straßenunterbau zwischen Jakobneuharting und Schaurach völlig untauglich ist. Eine sanierte Decken wäre bereits in kurzer Zeit wieder kaputt. Es wurde daher zunächst nur die OD Jakobneuharting saniert. Das günstigste Angebot für diesen Abschnitt lag bei rd. 82 T€

Landkreis Ebersberg - Straßenbauprojekte 2018

Maßstab: 1 : 10.000



Nr.2_EBE9 westlich Frauenneuharting

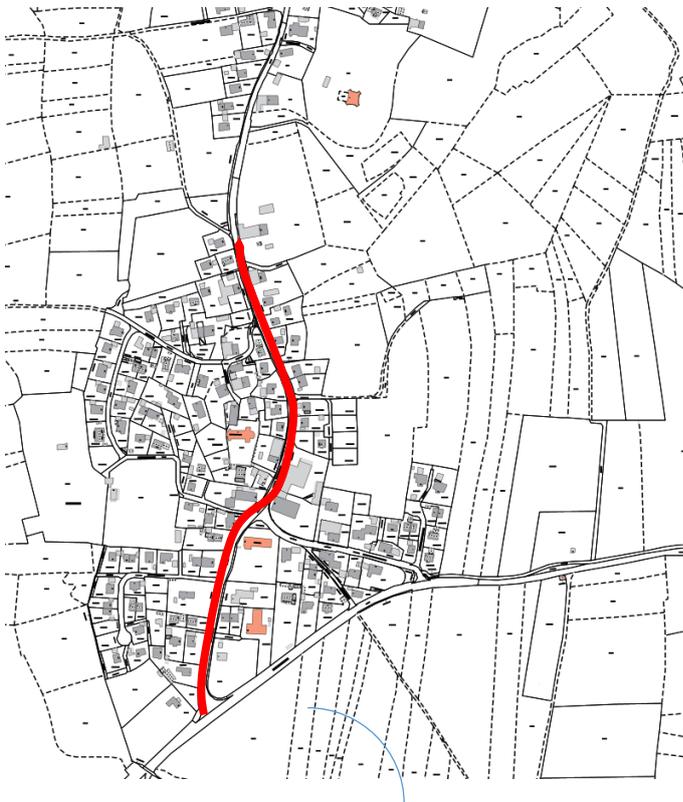
c) Sanierung der EBE 10 in der OD Emmering

Az.:16/631 -3/2 EBE 10 -13-

	910-10-003	Bau	PR'22	0 €
			PR'23	450.000 €

Die OD Emmering sollte auf einer Länge von 720 m saniert werden, sobald die Maßnahmen „Sanierung der EBE 9, OD Jakobneuharting und Jakobneuharting bis Schaurach“ und „Sanierung der EBE 20 in der OD Aßling“ abgeschlossen sind. Die erforderlichen Haushaltsmittel konnten dafür 2022 noch nicht zur Verfügung gestellt werden. In der Finanzplanung war für 2023 ein Betrag von 450.000 € vorgesehen.

Die Sanierung soll wie geplant 2023 erfolgen (vgl. Nr. 15).



d) Sanierung der EBE 20 von Frauenneuharting bis Sensau

Az.:16/631 -3/2 - EBE 20 -35 -

I-Nr.	910-20-015	Bau		2021: 650.000 €
-------	------------	-----	--	-----------------

Als erste Maßnahme auf Grund der ZEB`19 wurde die Kreisstraße EBE 20 von Frauenneuharting bis Sensau saniert. Für die 2,4 km lange Strecke wurden ca.633 T€ aufgewandt, obwohl das Bankettmaterial wider Erwarten stark belastet war und teuer entsorgt werden musste.

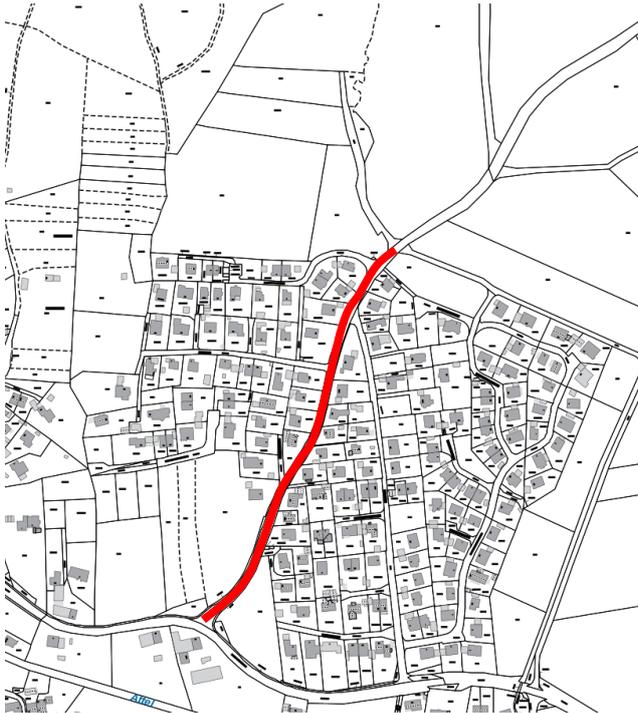


e) Sanierung der EBE 20 in der OD Aßling

Az.:16/631 -3/2 EBE 09 -21-

	910-20-016	Bau	PR'22	250.000 €
--	------------	-----	-------	-----------

Die OD Aßling wird auf Grund der Ergebnisse der ZEB 2022 auf einer Länge von 420 m saniert (vgl. Nr. 22).

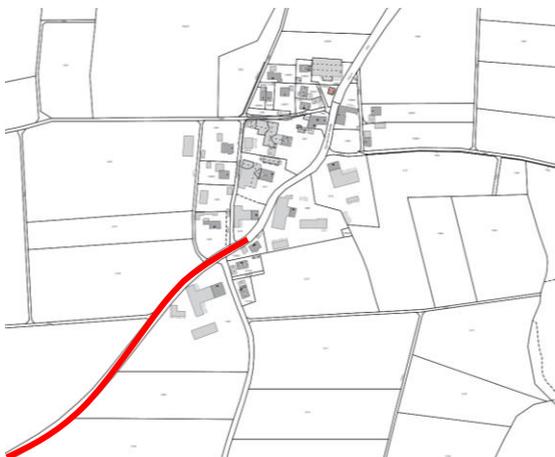


f) Sanierung der EBE 20 bei Gersdorf

Az.:16/631 -3/2 EBE 09 -21-

	910-20-017	Bau	PR'22	0 €
			PR'23	200.000 €

Bei Gersdorf soll die EBE 20 auf einer Länge von 260 m saniert werden, sobald die Maßnahmen „Sanierung der EBE 9, OD Jakobneuharting und Jakobneuharting bis Schaurach“ und „Sanierung der EBE 20 in der OD Aßling“ abgeschlossen sind. Die erforderlichen Haushaltsmittel konnten dafür 2022 zunächst nicht zur Verfügung gestellt werden. Falls die Maßnahme technisch umsetzbar ist, soll dies 2022 versucht werden. Die Deckung würde aus Mitteln der nicht umsetzbaren Maßnahme „Jakobneuharting bis Schaurach“ erfolgen. Andernfalls wird die Maßnahme 2023 verwirklicht. In der Haushaltsplanung ist für 2023 ein Betrag von 200.000 € vorgesehen. (vgl. Nr. 23)



2. EBE 01 bis 20, Grunderwerb für Ausgleich und Tausch

Az.:16/631 -3/2 -Grunderwerb-

I-Nr.	910-G-001	Grunderwerb	PR'23	200.000 €
-------	-----------	-------------	-------	-----------

Der Landkreis benötigt als Ersatz für Radwege- u. Straßenbaumaßnahmen Tauschflächen und ökol. Ausgleichsflächen. Im heurigen Jahr konnte damit ein unverzichtbares Grundstück am Ebersberger Forst erworben werden. Für weitere, laufend benötigte Flächen wird für 2023 ein Budget von 200 TSD. € eingeplant.

3. EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm *Fortführungsmaßnahme*

Az.:16/631 -3/1

I-Nr.	910-0001	Bau	PR'23	50.000 €
-------	----------	-----	-------	----------

Für kleinflächige Arbeiten zur Bestandsverlängerung an verschiedenen Kreisstraßen nach der Winterperiode sollten 50.000 Euro eingeplant werden. Die Flächen werden im Frühjahr 2023 festgelegt.

Priorität 1

4. EBE 01 bis EBE 20; Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit *Fortführungsmaßnahme*

Az.:16/631 -3/1

I-Nr.	910-0001	Bau	PR'23	50.000 €
-------	----------	-----	-------	----------

Für Sofortmaßnahmen an den von der Unfallkommission festgestellten Mängeln an Straßenausstattung, Markierung oder mangelnden Griffigkeit sollte ein Programm mit einem Umfang von 50.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Einzelmaßnahmen sind jeweils mit der Kreisstraßenverwaltung im LRA EBE abzusprechen.

Priorität 1

5. ST 2351, Geh- und Radweg Grafing- Bahnhof bis Taglaching

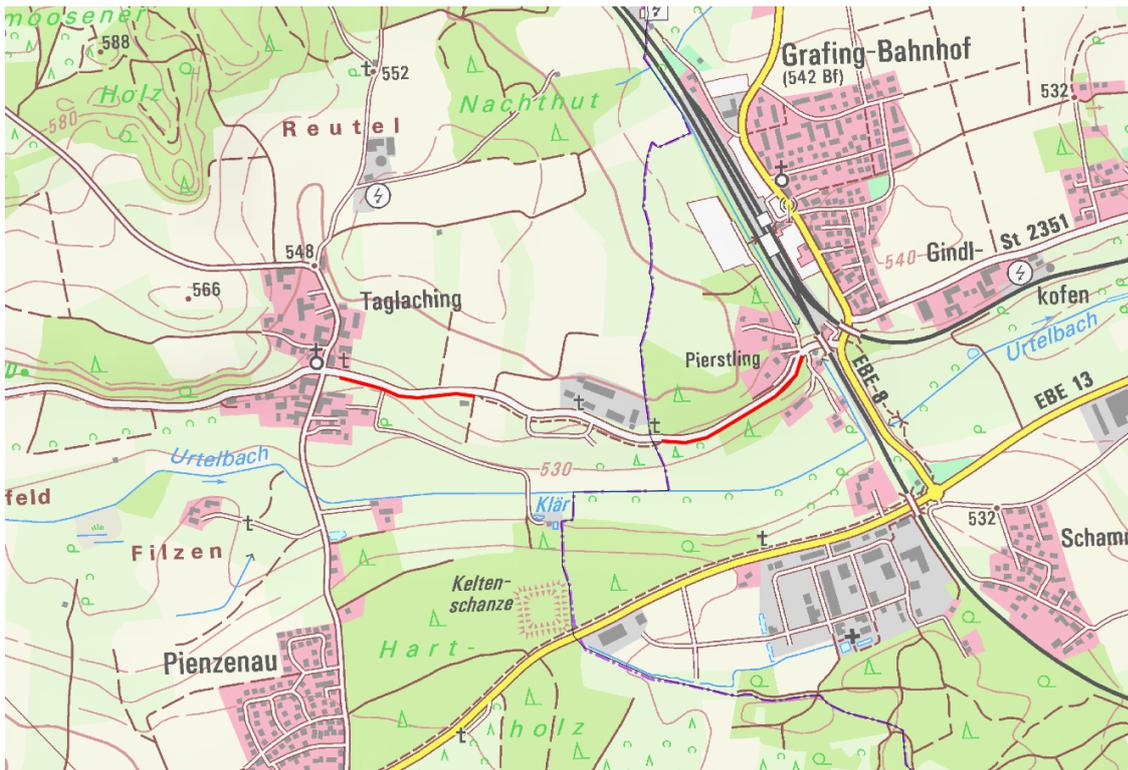
Az.:16/631 –RW-ST2351-

I-Nr.	910-ST2351	BauNK	Rest'22	31.000 €
			PR'23	0 €
			Summe	31.000 €

Der Geh- und Radweg ist einem Teilbereich beim neuen Gewerbegebiet Taglaching bereits gebaut. Um eine durchgängige Radwegeverbindung von Grafring- Bahnhof bis Taglaching zu erhalten, sind die beiden restlichen Teilstücke noch zu bauen. Eine Entwurfsplanung dazu ist bereits erfolgt.

Die Maßnahme soll durch den Landkreis in Vorbereitung zur Abstufung der ST 2351 als Kreisstraße durchgeführt werden.

Priorität 1 (Planung)



6. EBE 01, Poing- Gruber Straße, Geh- u Radweg und Erneuerung der Fahrbahndecke

Az.:16/631 -3/2 - EBE 01 -13 –

I-Nr.	910-01-013	BauNK	PR '23	50.000 €
-------	------------	-------	--------	----------

Die Kreisstraße EBE 1 im Bereich der Gruber Straße in der Ortsdurchfahrt Poing, zählt zu den unfallträchtigsten Straßen im Landkreis Ebersberg. Der betroffene Abschnitt befindet sich zwischen KVP (Kreisverkehr) am westlichen Ortseingang und der Abzweigung „Alte Gruber Straße“. Dort verläuft derzeit nördlich der Fahrbahn ein gemeinsamer Geh- und Radweg der in zwei Richtungen befahrbar ist. Südlich der Fahrbahn befindet sich ein reiner Gehweg. Der nördliche Geh- und Radweg birgt auf Grund des Zweirichtungsverkehrs und der vielen Grundstücksein- und Ausfahrten zu den Gewerbebetrieben, ein hohes Gefahrenpotenzial für Radfahrer.

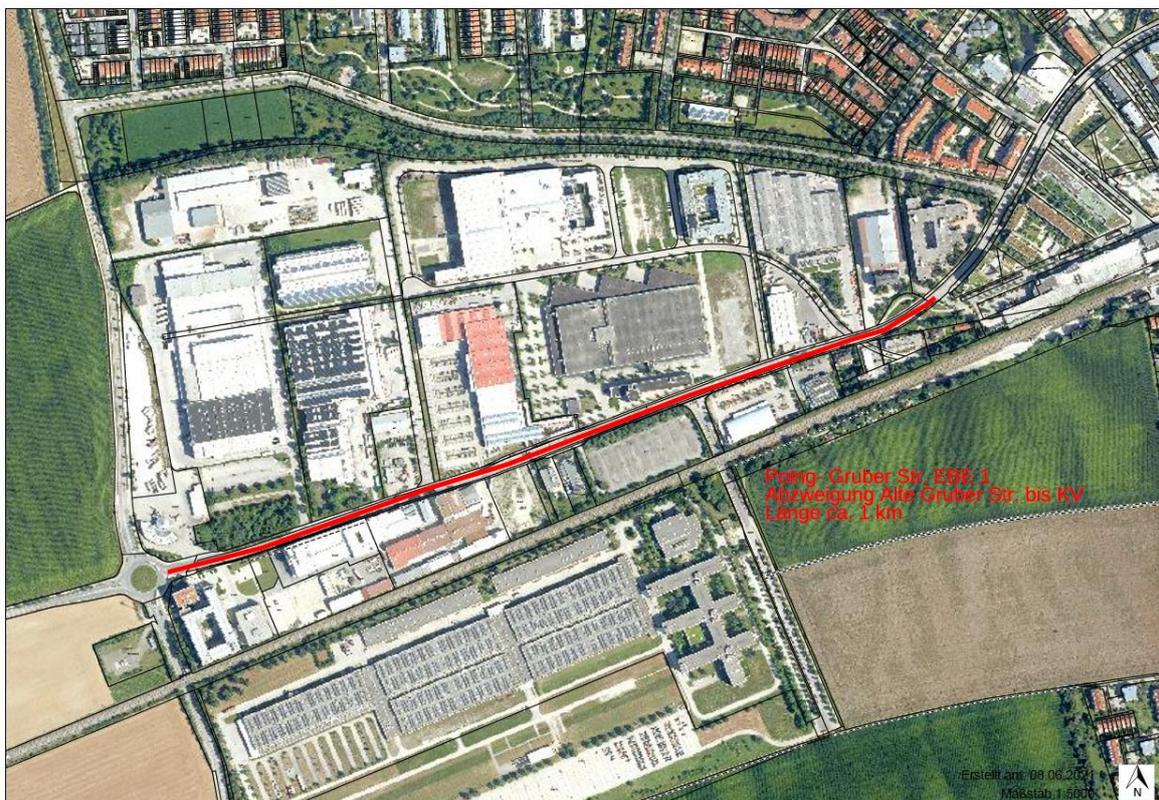
Für die Umplanung und Optimierung des Radverkehrs wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, die folgendes Ergebnis liefert:

- Ein beidseitiger Geh- und Radweg ist größtenteils mit einer Breite von jeweils 3 mtr. ohne Grunderwerb möglich. An einer Engstelle ist auf einer Länge von ca. 100 mtr. nur eine Breite von 2,50 bis 2,60 mtr. möglich.
- Ein Vollausbau der Straße mit der Erneuerung der beidseitigen Geh- und Radwege wird auf 2,8 Mio. Euro brutto geschätzt. Dies wird auf Grund der noch zu erwartenden Verkehrszahlen empfohlen und wurde auch nach Vorstellung im ULV- Ausschuss durch diesen so beschlossen.

Die Straßenbaulast ist aufgeteilt:

Für die Straße selbst und den nördlichen Geh- und Radweg ist der Landkreis als Straßenbaulastträger für den Bau und die Finanzierung zuständig, da es sich um einen vollausgebauten Radweg handelt, der auch außerorts fortgeführt wird (Art. 42, Abs. 3, Satz 2 BayStrWG- Bayerisches Straßen- u. Wegegesetz). Für den südlichen Geh- und Radweg ist die Gemeinde Poing der Straßenbaulastträger, da dieser nur innerorts verläuft (Art. 42, Abs. 3, Satz 1 BayStrWG).

Priorität 1 (Planung)



7. EBE 01, OD Anzing - Schulstraße Fortführungsmaßnahme

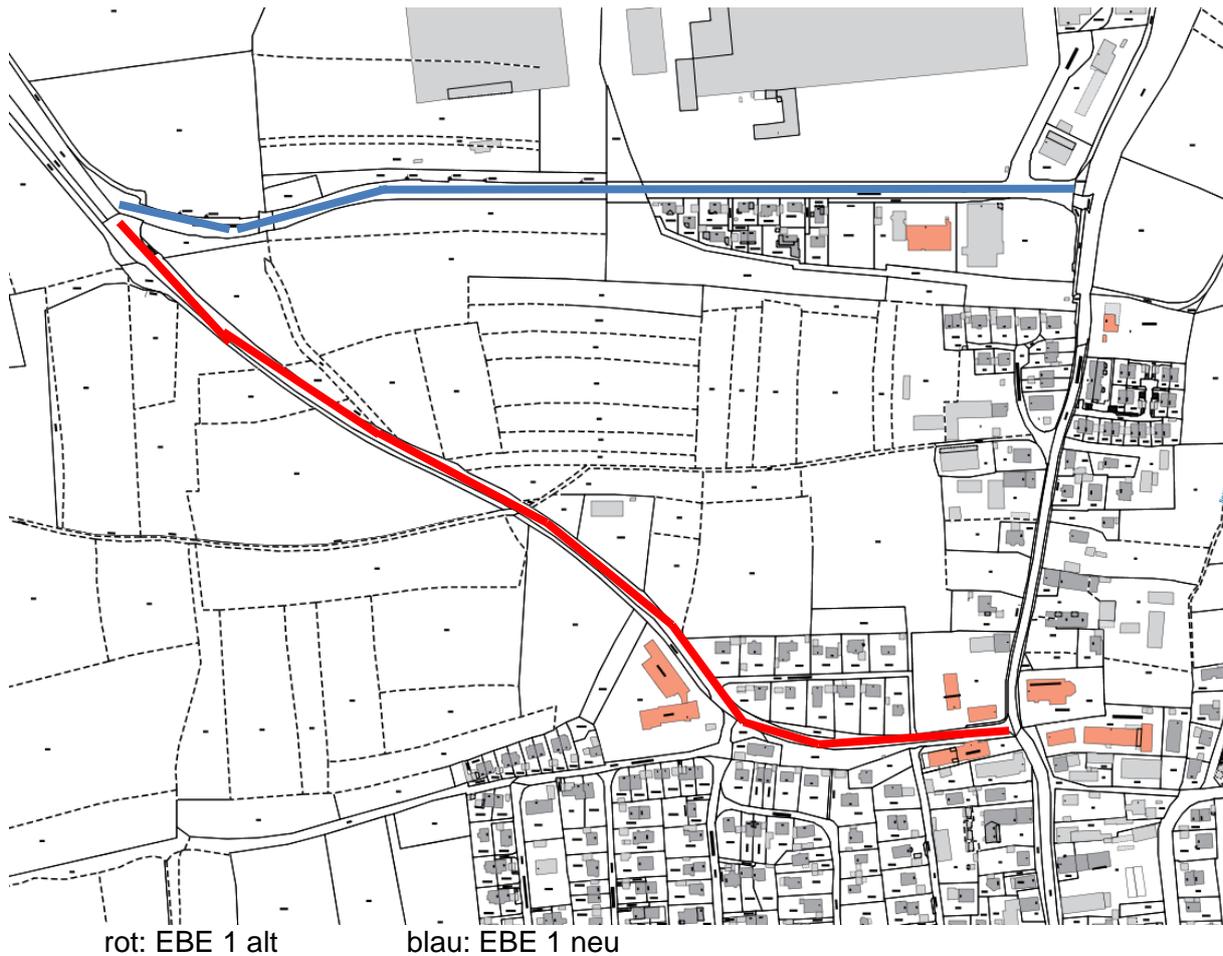
Az.:16/631 -3/2 - EBE 01 -20 -

I-Nr.	910-01-010	Bau	PR'23	0 €
-------	------------	-----	-------	-----

Die EBE 1 wurde in der OD Anzing nach Norden verlegt, die bisherige OD (Schulstraße) zur Gemeindestraße abgestuft. Es ergibt sich insgesamt eine Nettoausgleichszahlung des Landkreises an die Gemeinde von 238 T€, die bereits geleistet wurde.

Bei den Umstufungen im Bereich Vaterstetten wurde vom Innenministerium angemerkt, dass die Abstufung zur Gemeindestraße und Einziehungen von Straßenteilen nicht von der Gemeinde durchgeführt werden können. Dementsprechend werden auch bezüglich der EBE 1- neu eine Umstufungsvereinbarung, die Anmeldung an die Reg.v.Oberbayern und die Veröffentlichung durch den Landkreis durchgeführt/nachgeholt.

Priorität 1



8. EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf Fortführungsmaßnahmen

Az.:16/631 -3/2 EBE 4 - 10 –

I-Nr.	910-04-004	Zuschuss Grunderwerb Ökol.Ausgleich Bau	PR'23	0 €
-------	------------	--	-------	-----

Insgesamt gibt es fünf Teilbereiche zur Umfahrung der Ortschaften Weißenfeld und Parsdorf sowie zur Verkehrsführung im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Parsdorf. .

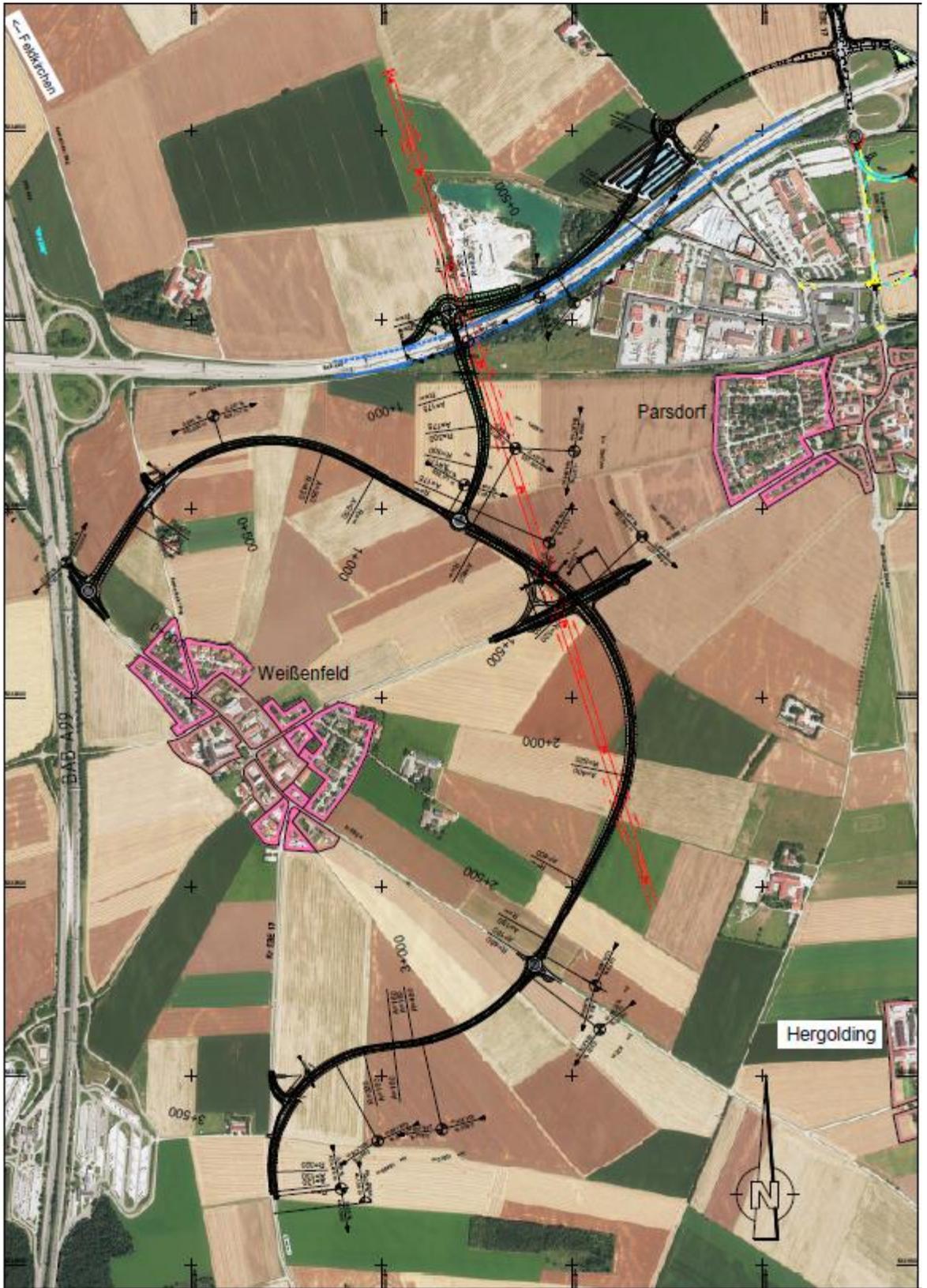
- a) Änderung der Anbindung EBE 5/EBE 17 und Verlegung der Kreisstraßen im Gewerbegebiet Parsdorf südlich der BAB 94 (baulich abgeschlossen 2015, Umstellungen wurden 2018 durchgeführt)
- b) Kreuzungsumbau BAB 94-Nord (vorläufig abgeschlossen 2015)
- c) Ortsumgehung Weißenfeld Süd
- d) Ortsumgehung Weißenfeld Nord
- e) Erschließung des Gewerbegebietes Parsdorf nördl. der BAB 94 und Ortsumgehung westlich Parsdorf = EBE 17neu westlich Parsdorf

Zu c) und d)

Die Gemeinde Vaterstetten ist Vorhabensträger. Über die Kostenbeteiligung des Landkreises wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. Derzeit ist nicht absehbar, wie und wann der Grunderwerb abgeschlossen werden kann. Es sind daher zunächst keine Mittel im Haushaltsplan veranschlagt.

Zu e)

Die Ausweisung großer Gewerbeflächen durch die Gemeinde Vaterstetten sowie die Errichtung weiterer Wohngebiete in Poing kann die Verkehrsbelastung der vorhandenen Straßen nördlich der BAB 94 kritisch erhöhen. Entsprechende Gutachten liegen vor.



9. EBE 05 Deckensanierung OD Forstinning

Az.:16/631 -3/2 EBE 05 - 16 –

I-Nr.	910-05-006	Bau	Rest'22	480.000 €
			PR'23	0 €
			Summe'23	480.000 €

Der Straßenabschnitt (frühere B12) wurde zum 01.04.2022 als Kreisstraße übernommen. Im Zuge von Kanal- und Wasserleitungsarbeiten, die im vorigen Jahr durchgeführt wurden, ist die Fahrbahndecke nur teilsaniert. Da aber die komplette Decke sanierungsbedürftig ist und auch Nachbesserungen bei der Straßenentwässerung nötig sind, wurde die Maßnahme auf Grund eines zu engen Zeitfensters auf 2022 verschoben. Dieser Bauabschnitt I erstreckt sich von der Abzweigung Moosstraße in Richtung Osten bis zur B12, Streckenlänge 1,6 km.

Das Staatliche Bauamt Rosenheim hat mit den Beteiligten die Sanierungsbereiche abgestimmt. Als erster soll, noch im laufenden Jahr, der vorgenannte Bauabschnitt I saniert werden. Der Bauabschnitt II erstreckt sich von der Abzweigung Moosstraße bis zur Einmündung St2080 in Schwaberwegen (Streckenlänge 1,3 km) und soll 2024 ausgeführt werden.

Priorität 1 (Bau)

10. EBE 05 Geh- und Radweg zwischen Schwaberwegen und Anzing Fortführungsmaßnahme

Az.:16/631 -3/2 EBE 05 - 17 –

I-Nr.	910-05-005	BauNK	Rest'22	50.000 €
		Grunderw.	PR'23	+15.000 €
		Bau		+1.800.000 €
		BauNK		+ 100.000 €
			Summe	1.965.000 €

An der EBE 5 (alte B12) zwischen Schwaberwegen und Anzing befinden sich die Straßennebenflächen größtenteils bereits im Landkreisbesitz. Eine Umsetzung des Geh- und Radweges ist mit wenig Grunderwerb möglich. Im Bereich der bebauten Ortsteile Niederried, Hl. Kreuz und Unterabach wird an den Engstellen mit einem Hochbord und einem geringeren Abstand zur Fahrbahn geplant.

Der Bau ist aufwändiger als ursprünglich angenommen. Im Bereich der Fahrbahn befindet sich belastetes Aushubmaterial, das extra entsorgt werden muss. Dazu kommen noch die Preissteigerungen der letzten Zeit, so dass Baukosten von rd. 3 Mio € erwartet werden. Der Bau ist für 2023 geplant.

Das Projekt ist grundsätzlich förderfähig nach BayGVFG, dabei werden Zuschüsse in Höhe von 80% der förderfähigen Nettokosten erwartet.

Priorität 1 (Planung+ Bau)

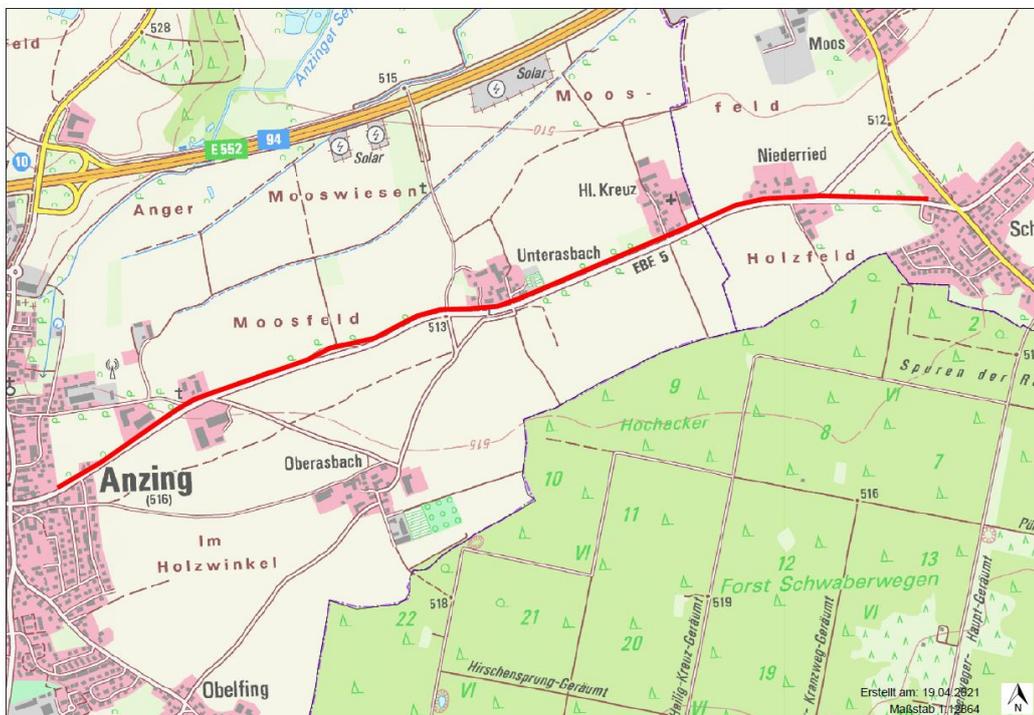
**11. EBE 05 Deckensanierung zwischen Schwaberwegen und Anzing
Fortführungsmaßnahme**

Az.:16/631 -3/2 EBE 05 - 18 –

I-Nr.	910-05-007	Bau	PR '23	550.000 €
-------	------------	-----	--------	-----------

Im Zuge des Neubaus eines Geh. u. Radweges zwischen Schwaberwegen und Anzing (s. Ziffer 11) soll die derzeitige Fahrbahnbreite durch Entsiegelung auf 7 mtr. reduziert werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird von den Fachstellen eine Deckensanierung empfohlen, da diese ohnehin in den Folgejahren anstehen würde. Nach neuer Kostenberechnung reichen die für '22 veranschlagten Mittel nicht aus. Es sind voraussichtlich 550 T€ erforderlich.

Priorität 1 (Bau)



**12. EBE 06, Geh. u. Radweg von EBE 20 bis EBE 6 „alt“ (Birkach- Helletsgraden)
Fortführungsmaßnahme**

Az.:16/631 -3/2 EBE 06 -14 –

I-Nr.	910-06-003	Grunderw.	Rest'22	65.000 €
		Grunderw.	PR '23	+ 0 €
		Bau		+ 500.000 €
		BauNK		+ 50.000 €
		Summe		615.000 €

Der Grundstücksverhandlungen sind mittlerweile bis zur Abzweigung der Gemein-
destraße nach Aschau abgeschlossen. Dieser Abschnitt soll 2023 gebaut werden. Für

den weiteren Verlauf bis zur Abzweigung EBE 20 in Helletsgaden, ist der Grunderwerb derzeit nicht durchführbar. Dieser Abschnitt ist aber ohnehin weniger dringlich.

Priorität 1 (Grunderwerb+ Planung+ Bau)

EBE 6 Birkach - Helletsgaden



→ Abzweigung nach Aschau

**13. EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting
Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting
Fortführungsmaßnahmen**

Az.:16/631 -3/2 EBE 09 -21-

	910-09-007	Grunderw.	Rest'22	40.000 €
		Grunderw.	PR '23	+0 €
		Bau		+ 1.400.000 €
		BauNK		+ 140.000 €
			Summe	1.580.000 €

Der bereits sehr schlechte Zustand dieses Straßenabschnittes erfordert eine baldige Entscheidung über den weiteren Ausbau. Mit den Grundstücksverhandlungen ist man auf einem guten Weg, und für 2023 sind die Investitionskosten für einen Vollausbau

eingestellt. Sollten die Verhandlungen aber wider Erwarten doch noch scheitern, müsste ein Ausbau im Bestand erfolgen. Dieser wäre jedoch nicht förderfähig.

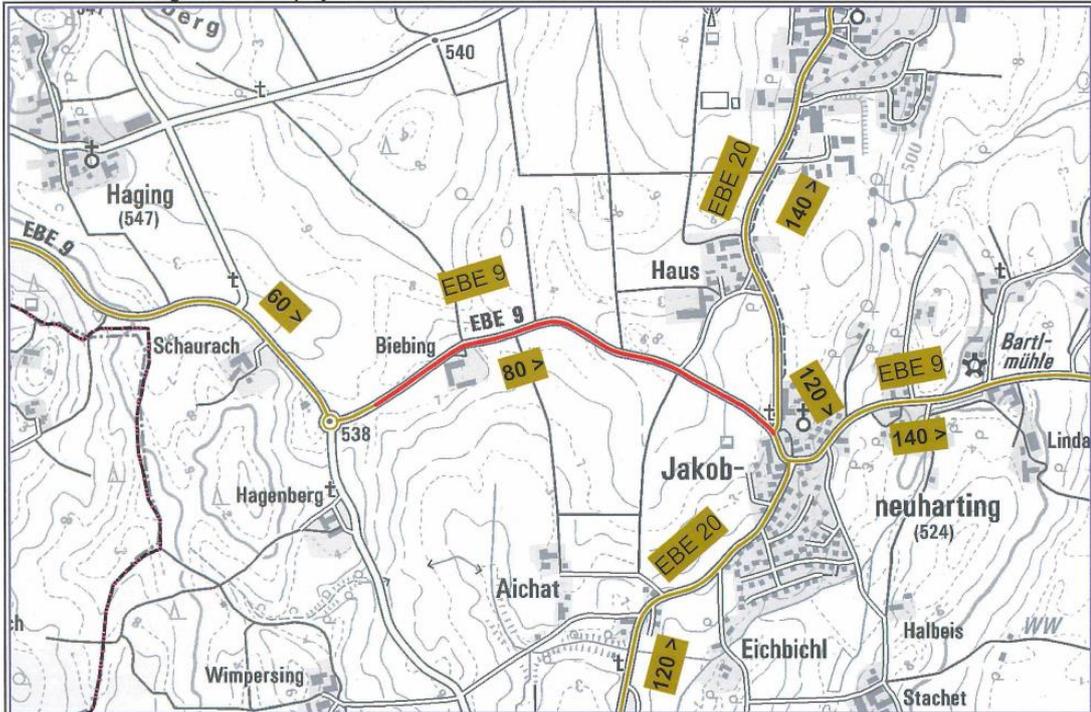
Priorität 1 (Planung und Grunderwerb)

Priorität 2 (Bau)

Der Deckenbau, der nach dem Zustand der Straße erforderlich wäre, wurde bereits mehrere Jahre zurückgestellt, da er sich mit dem Ausbau erledigt hätte. Die OD Jakobneuharting wurde mittlerweile saniert.

Landkreis Ebersberg - Straßenbauprojekte 2018

Maßstab: 1 : 10.000



Nr.2_EBE9 westlich Frauenneuharting

Landkreis Ebersberg - Straßenbauprojekte 2018

Maßstab: 1 : 10.000



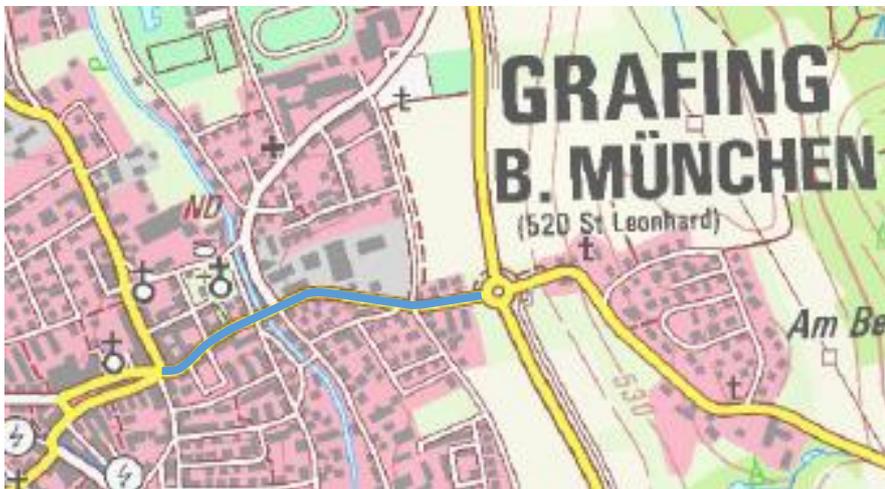
Nr.2_EBE9 westlich Frauenneuharting

14. Abstufung der EBE 09 zwischen St2080 und St2089

Az.:16/631 -3/2 EBE 09 -23-

	910-09-006	Bau	PR'23	137.000
--	------------	-----	-------	---------

Die Stadt Grafing hat beantragt, die EBE 09 in o.g. Teilstück zur Gemeindestraße abzustufen. Es sprechen keine Gründe gegen diese Abstufung. Der Landkreis müsste 136.500 € für rückständigen Bauunterhalt und Grunderwerb an die Stadt entrichten. Es liegt ein von der Stadt Grafing ausgearbeiteter Umstufungsantrag vor, der hinsichtlich formaler Daten (Begehung, Beschlüsse) ergänzt werden muss. Als Umstufungszeitpunkt wird der 01.01.2023 vorgeschlagen.



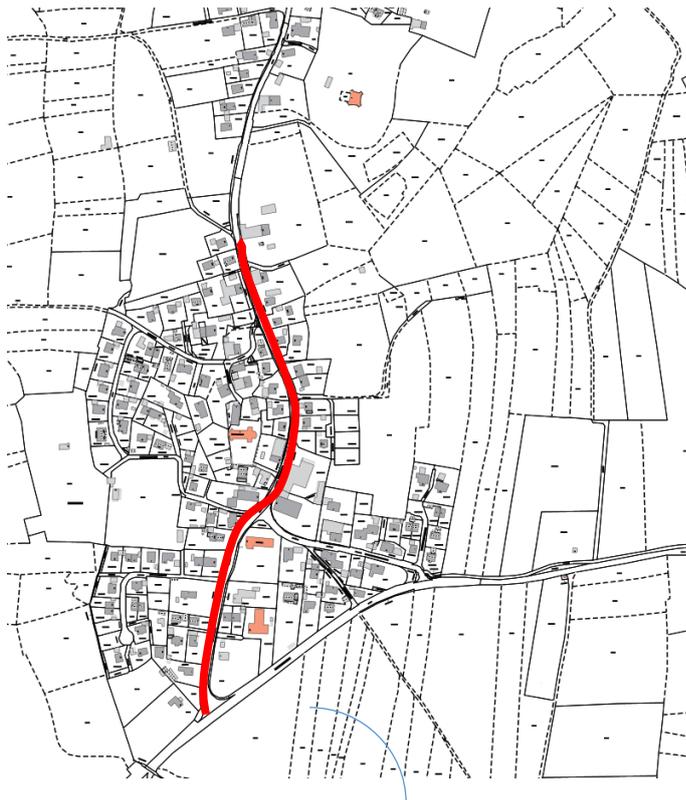
Priorität 1

15. Sanierung der EBE 10 in der OD Emmering

Az.:16/631 -3/2 EBE 10 -13-

	910-10-003	Bau	PR'22	0 €
			PR'23	450.000 €

Die OD Emmering sollte auf einer Länge von 720 m saniert werden, sobald die Maßnahmen „Sanierung der EBE 9, OD Jakobneuharting und Jakobneuharting bis Schaurach“ und „Sanierung der EBE 20 in der OD Aßling“ abgeschlossen sind. Die erforderlichen Haushaltsmittel konnten dafür 2022 noch nicht zur Verfügung gestellt werden. In der Finanzplanung war für 2023 ein Betrag von 450.000 € vorgesehen. Die Sanierung soll wie geplant 2023 erfolgen (vgl. Nr. 1c).



Priorität 1

16. EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße Fortführungsmaßnahme

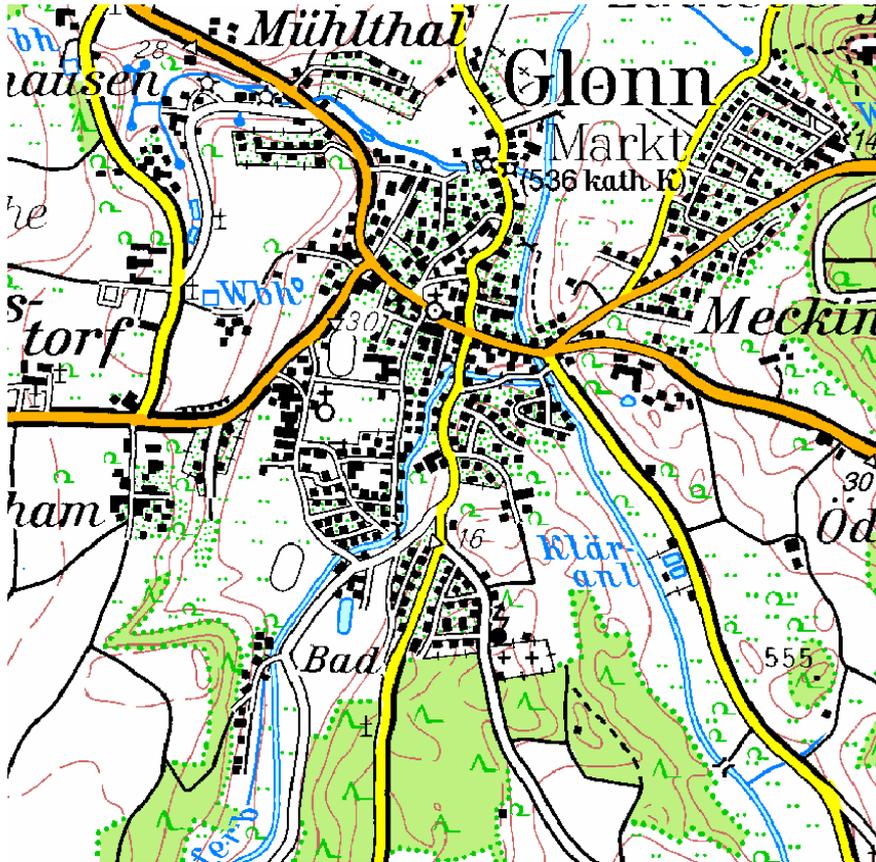
Az.:16/631 -3/2 - EBE 13 -42 -

I-Nr.	910-13-021	Bau	PR '23	300.000 €
		BauNK		25.000 €
		Grunderwerb		20.000 €

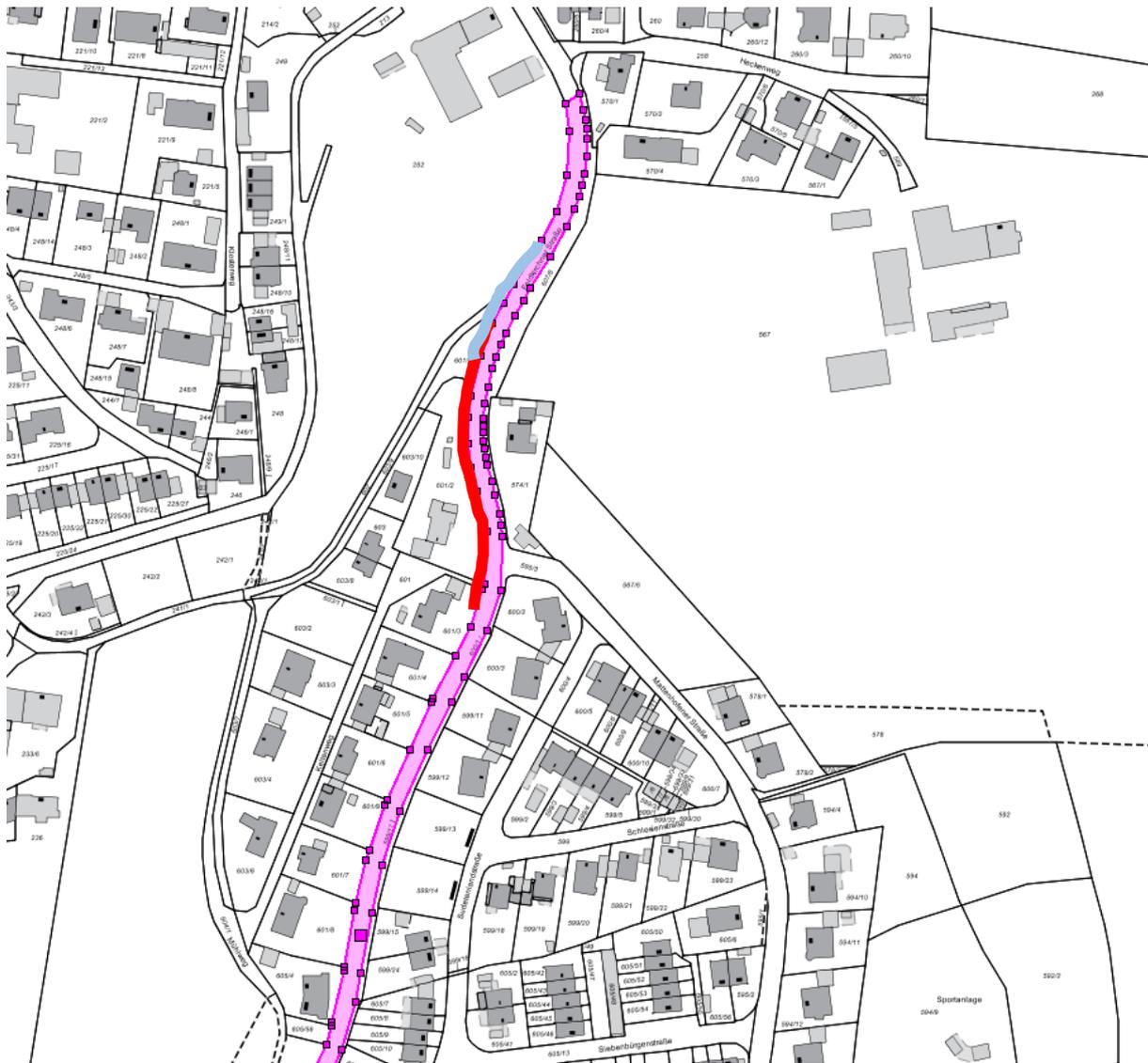
Im genannten Bereich ist die Straße für den Begegnungsverkehr von LKW oder großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen sehr eng. Die wenigsten Fahrer berücksichtigen dies durch entsprechend angepasste Geschwindigkeit. Es wird oft auf den parallel laufenden Fußweg ausgewichen, was regelmäßig zur Gefährdung von Fußgängern führt.

Die Verbesserung der Verkehrssituation in der Feldkirchner Straße in Glonn ist seit Jahren Thema sowohl im Landratsamt wie im Markt Glonn, ohne dass in dieser Zeit akzeptable Lösungen gefunden werden konnten. Die im ULV-Ausschuss am 09.02.2022 vorgestellte Vorplanung des IB Gruber-Buchecker ist indes geeignet, die Situation ausreichend zu verbessern. Leider verhindert die Topographie eine optimale Lösung.

Der ULV-Ausschuss stimmte der Planung grundsätzlich zu und beschloss daher deren Fortsetzung. Der angegebene Kostenrahmen wurde ebenfalls akzeptiert.



Priorität 1 (Planung und Grunderwerb)



- **Straßenverbreiterung (vorgesehen)**
- **Pfahlwand (wird nicht realisiert)**

17. EBE 13, Geh- u. Radweg Glonn- Westerndorf- Abzweigung Herrmannsdorf

Az.:16/631 -3/2 -13-45-

I-Nr.	910-13-011	Grunderw.	PR '23	50.000 €
		Bau		0 €
		BauNK		40.000 €

Für die Maßnahme wurde mittlerweile ein Grunderwerbsplan erstellt und es gab bereits mehrere Gespräche mit den Grundeigentümern. Eine grundsätzliche Bereitschaft der Eigentümer besteht, es müssen aber noch viele Punkte abgeklärt werden, eine zeitnahe Einigung ist aber nicht in Sicht. Der Bau könnte frühestens 2024 erfolgen.

Priorität 1 (Planung)



18 EBE 14, Strassenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastenseeon

Az.:15/631 -3/2 - EBE14 – 29 –

I-Nr.	910-14-007	Grunderw.	PR'23	10.000 €
		BauNK		30.000 €

Diese Maßnahme wurden wegen Grunderwerbsproblemen im Jahr 2021 aus dem Straßenbauprogramm rausgenommen. Nun gibt es neue Entwicklungen, der Bereich Kastenseeon fällt zukünftig in das erweiterte Wasserschutzgebiet des Marktes Glonn. Daher ist der Neubau der Straßenentwässerung nun zwingend erforderlich. Die Grunderwerbsverhandlungen wurden deshalb wieder aufgenommen. Sollte es innerhalb einer bestimmten Frist wieder zu keiner Einigung kommen, muss ein Verwaltungsverfahren zur Eintragung einer Zwangsdienstbarkeit durchgeführt werden. Dies wäre möglich, da das Vorhaben zum Wohle der Allgemeinheit dient (Sicherstellung

der Trinkwasserversorgung). Der Bau der Anlage soll im Winterhalbjahr 2023/24 durchgeführt werden.

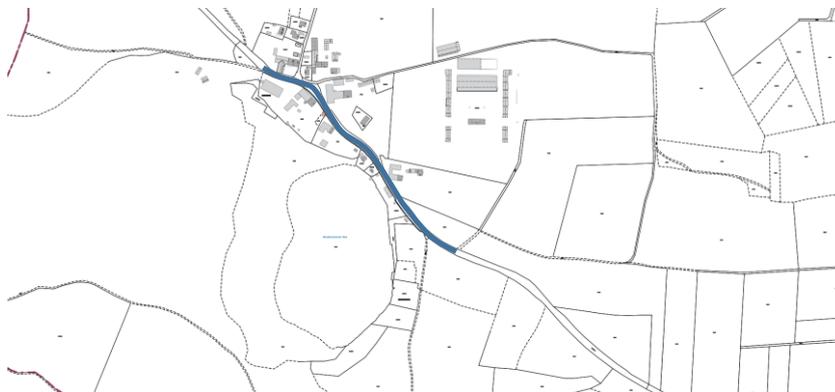


19. EBE 14, OD Kastenseeon – Deckenbau

Az.:13/631 -3/2 - EBE 14 -29 -

I-Nr.	910-14-009	Bau	PR'23 PR'24	0 € 150.000 €
-------	------------	-----	----------------	------------------

Nach dem Neubau der Entwässerung, muss die Fahrbahn saniert und verstärkt werden. Dafür sind ca. 150 T€ nötig (voraussichtlich 2024).



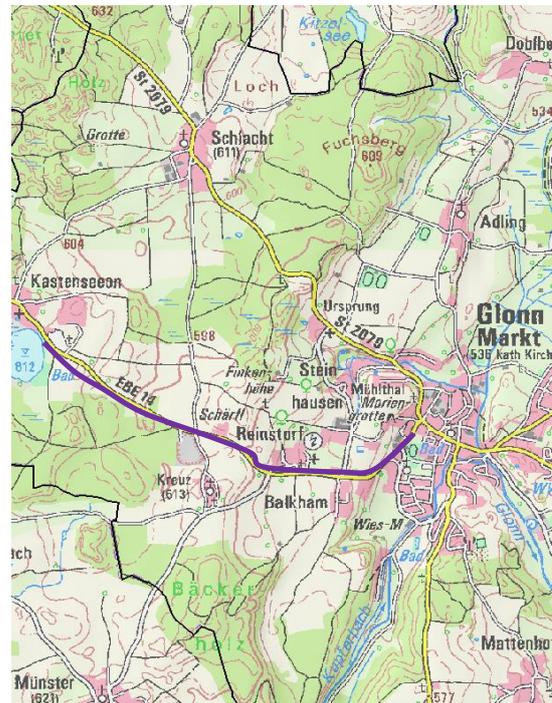
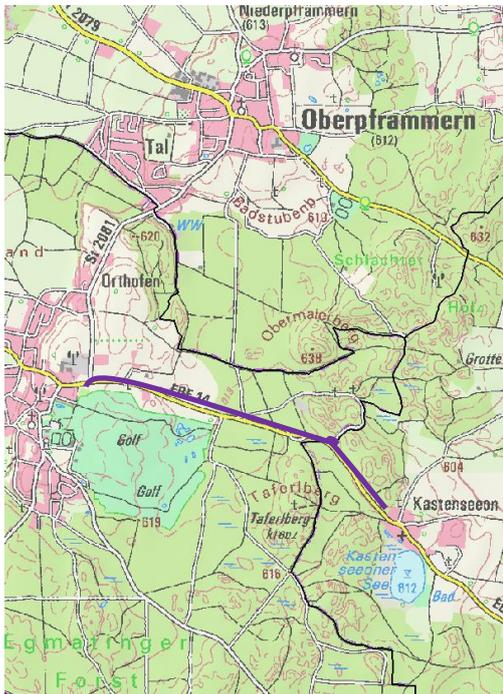
20. EBE 14, Geh- u. Radweg von Egmating nach Kastenseeon

Az.:16/631 -3/2 -14- 32-

I-Nr.	910-14-014	BauNk	PR '23	50.000 €
-------	------------	-------	--------	----------

Die Gemeinde Egmating plant Richtung Kastenseeon, entlang der Kreisstraße EBE 14, den Bau einer Wasserleitung. Deshalb soll im ersten Abschnitt der Radweg zwischen Egmating und Kastenseeon geplant werden, weil man die zwei Maßnahmen beim Bau verbinden könnte. Es wurden bereits erste Gespräche mit den Grundeigentümern geführt. Eine Umsetzung ist frühestens 2024 möglich.

Priorität 2 (Planung)



21. EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze Überführungsbauwerk an der Flughafentangente-Ost Ausbau OE Mkt. Schwaben bis FTO

Az.:16/631 -3/2 EBE 18 -10 -

I-Nr.	910-18-004	GrErw	Rest'22	50.000 €
		GrErw	PR '23	+ 0 €
		Bau		+ 1.300.000 €
		BauNK		150.000 €
		Summe		1.500.000 €

Das Überführungsbauwerk an der FTO, das einschließlich Radweg gebaut wurde, wurde vom Freistaat Bayern errichtet. Es befindet sich an der Landkreisgrenze EBE/ED. Die Planung zur Neutrassierung der EBE-18 zwischen dem Ortsende von Markt-Schwaben über die FTO bis hin zur Landkreisgrenze ist abgeschlossen.

Die unterschriebenen Bauerlaubnisse liegen nun alle vor, das Tauschgrundstück vom Freistaat Bayern muss noch notariell beurkundet und vom Haushaltsausschuss des Landtages genehmigt werden. Außerdem fehlt noch eine Ausgleichsfläche, für die naturschutzfachliche Kompensation der Maßnahme. Ein Baubeginn ist aber trotzdem für 2023 angestrebt.



22. Sanierung der EBE 20 in der OD Aßling

Az.:16/631 -3/2 EBE 09 -21-

	910-20-016	Bau	Rest'22	250.000 €
			PR '23	0 €
			Summe	250.000 €

Die OD Aßling wird auf Grund der Ergebnisse der ZEB 2019 auf einer Länge von 420 m saniert (vgl. Nr 1e).

23. Sanierung der EBE 20 bei Gersdorf

Az.:16/631 -3/2 EBE 09 -21-

	910-20-017	Bau	PR '23	200.000 €
--	------------	-----	--------	-----------

Die Kreisstraße wird bei Gersdorf auf Grund der Ergebnisse der ZEB 2019 auf einer Länge von 260 m saniert (vgl. Nr 1f).

24. Lichtsignalanlagen

Az.:16/631 -3/1

I-Nr.	910-0007	Bau	PR'23	15.000 €
-------	----------	-----	-------	----------

Für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen werden pro Jahr pauschal 15.000 Euro eingeplant, damit akute Maßnahmen abgedeckt werden können. Da die letzten 2 Jahre kein Mittelabfluss erfolgt ist, sind Haushaltsreste in Höhe von 30 T€ entstanden, die – falls 2022 nicht in Anspruch genommen – am Ende des Haushaltsjahres gelöscht werden.

Priorität 3

25. ZEB – Straßensanierungen der nächsten Jahre

2019 wurde vom Freistaat Bayern eine Zustandserfassung der Staatsstraßen durchgeführt. Der Landkreis beteiligte sich mit seinen Kreisstraßen daran. Das Verfahren kennt der Landkreis bereits seit 2014. Inzwischen wurde vom Straßenbauamt ein jährlicher Durchschnittswert ermittelt und dieser auf mindestens 650.000 € für die Kreisstraßen beziffert. Dieser Betrag wird im Haushalt pauschal für die Jahre eingestellt, für die noch keine konkreten Maßnahmen festgelegt sind.

Auswirkung auf den Haushalt:

siehe Anlage H

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

A, Das Straßenbauprogramm 2023 wird wie folgt festgestellt:

Straßenbauprogramm 2023

1. Maßnahmen auf Grund der ZEB
2. EBE 01 bis 20, Grunderwerb für Ausgleich und Tausch
3. EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm
4. EBE 01 bis EBE 20; Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
5. ST 2351, Geh- und Radweg Grafing- Bahnhof bis Taglaching
6. EBE 01, Poing- Gruber Straße, Geh- u Radweg und Erneuerung der Fahrbahndecke
7. EBE 01, OD Anzing - Schulstraße
8. EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf
9. EBE 05 Deckensanierung OD Forstinning
10. EBE 05 Geh- und Radweg zwischen Schwaberwegen und Anzing
11. EBE 05 Deckensanierung zwischen Schwaberwegen und Anzing
12. EBE 06, Geh. u. Radweg von EBE 20 bis EBE 6 „alt“ (Birkach- Helletsgraden)
13. EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting
Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting
14. EBE 09; Abstufung zwischen St2080 und St2089
15. EBE 10; Sanierung in der OD Emmering
16. EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße
17. EBE 13, Geh- u. Radweg Glonn- Westerndorf- Abzweigung Herrmannsdorf
18. EBE 14, Strassenentwässerung Ortsdurchfahrt Kastenseeon
19. EBE 14, OD Kastenseeon – Deckenbau
20. EBE 14, Geh- u. Radweg von Egmatig nach Kastenseeon
21. EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze Überführungsbauwerk
an der Flughafentangente-Ost Ausbau OE Mkt. Schwaben bis FTO
22. EBE 20 Sanierung in der OD Aßling
23. EBE 20; Sanierung bei Gersdorf
24. Lichtsignalanlagen
25. ZEB – Straßensanierungen der nächsten Jahre

B, Die zur Umsetzung dieses Programms erforderlichen Mittel sind in der Anlage Straßenbau 2022 bis 2026 dargestellt. Darüber wird im Zuge der Haushaltsplanaufstellung gesondert beraten

An Ausgaben fallen an	7.697.000 €
Es werden Einnahmen erwartet von	0 €
Die Nettobelastung des Kreishaushalts beträgt somit	7.697.000 €

gez.

Johannes Dirscherl